



**An die Eltern unserer SchülerInnen**

13. April 2021

Liebe Eltern!

Wie Ihnen bereits vor Ostern mitgeteilt, werden wir, wenn es die Infektionszahlen (Inzidenz unter 200) zulassen und wir die behördliche Genehmigung erhalten, in der nächsten Woche wieder Wechselunterricht mit Präsenz- und Fernunterricht im Wechsel anbieten. Die Form des Wechselunterrichts werden wir Ihnen dann im Laufe dieser Woche noch mitteilen. Wichtig ist dabei zu wissen, dass bei einer Inzidenz über 100 eine Testpflicht besteht und somit jeder - SchülerInnen, Mitarbeiterinnen und auch Eltern - nur bei einem negativen Testergebnis das Schulgelände betreten dürfen. Für die Schülerschaft und die Mitarbeiter werden die Tests zweimal pro Woche vor Ort in der Schule durchgeführt. Eltern können einen Test in den offiziellen Teststellen der Stadt Ludwigsburg durchführen. Ein Testergebnis gilt für die nächsten 24 Stunden. Soweit es sich vermeiden lässt, bitten wir sie deshalb, nicht in die Schule zu kommen. Ist dies trotzdem notwendig, melden Sie sich bitte vorher telefonisch im Sekretariat an.

Für die Testung mit einem Selbsttest der Schüler und SchülerInnen ist es erforderlich, dass Sie als Erziehungsberechtigte/r ihr Einverständnis geben. In der Anlage dieses Briefes ist diese Einverständniserklärung Teil eines langen Informationsschreibens des Kultusministeriums zur Selbsttestung. Bitte füllen Sie diese Erklärung vollständig aus und achten Sie auch auf die anzukreuzenden Erklärungen. Für unsere Sicherheit an der Hirschbergsschule erhoffen wir uns, dass Sie sich auch mit einer freiwilligen Testung bei einer Inzidenz unter 100 einverstanden erklären. Spätestens kommenden Montag (19.04.) muss uns dann die Einverständniserklärung vorliegen. Sind Sie grundsätzlich gegen Selbsttests Ihres Kindes, muss Ihnen bewusst sein, dass bei geltender Testpflicht ihr Kind dann nicht die Schule besuchen kann und es einen material- und aufgabenbasierten Fernunterricht erhält. Bei allen umfangreicher werdenden Aufgaben, die unser Kollegium zu stemmen hat, ist dann kein videobasierter Fernunterricht zu erwarten.

Tritt bei den Selbsttests der SchülerInnen ein Positivergebnis (Infektionshinweis) Ihres Kindes ein, werden sie als Eltern umgehend informiert und Sie sind dann verpflichtet, schnellstmöglich einen PCR-Test zu veranlassen. Einen Berechtigungsschein des Gesundheitsamts erhalten Sie dann von uns. Auch hierzu finden Sie Hinweise im Schreiben des Ministeriums, insbesondere auch bezüglich der Information an Sie und des Heimwegs des Kindes. Vor Ort werden wir pädagogisch sensibel mit einem Positivergebnis umgehen und entsprechende Aufklärung in der Klasse und dem Alter entsprechend leisten, so dass es



nicht zu einer Stigmatisierung des Kindes oder des Jugendlichen kommen kann. Allerdings muss ein positiv getestetes Kind von der Klasse getrennt werden und ab dem Zeitpunkt des positiven Ergebnisses eine FFP2-Maske tragen, die es von uns erhält. Je nach Erklärung Ihrerseits (in der Einverständniserklärung) schicken wir Ihr Kind nach Hause oder es muss dann abgeholt werden.

Scheuen Sie sich nicht bei Unklarheiten auf uns zuzukommen. Gerne beantworten wir Ihre Fragen, wenn Sie uns telefonisch oder per Mail kontaktieren. Sämtliche Informationen zum Wechselunterricht werden Ihnen durch die jeweiligen KlassenlehrerInnen noch rechtzeitig zugehen.

In der Hoffnung, dass diese erneute Veränderung irgendwann auch zu einer Besserung unseres momentanen Lebens und Erlebens führt, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Fabian Fettah, Konrektor